

**REPUBLIK ÖSTERREICH**

DER BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zahl: 62.440 - 13/71

Anfrage vom 17. Feber 1971,  
Z. 448/J-NR/1971, betreffend  
Errichtung eines Bahnhofwach-  
zimmers im Bahnhof Wien-Land-  
straße.

II- 941 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XII. Gesetzgebungsperiode

378 / A. B.  
ZU 448 / J.  
Präs. am 10. März 1971

### Anfragebeantwortung

In Beantwortung der von den Herren Abgeordneten Dr. Broesigke und Genossen am 17. Feber 1971 eingebrachten Anfrage Z. 448/J-NR/1971, betreffend Errichtung eines Wachzimmers im Bahnhof Wien-Landstraße, beehre ich mich, mitzuteilen:

Im 3. Wiener Gemeindebezirk befinden sich z. Zt. das Kommissariatswachzimmer im Bezirkspolizeikommissariat Juchgasse und die Wachzimmer Bechardgasse, Fasangasse, Fiakerplatz, Lisztstraße und Rasumofskygasse. Für die Überwachung des Bahnhofes Wien-Landstraße ist das Wachzimmer Bechardgasse zuständig, das ca. 250 m vom Bahnhof entfernt, in der Bechardgasse Nr. 15 eingerichtet ist.

Die Errichtung eines Wachzimmers im Bahnhof Wien-Landstraße wurde bereits im Jahre 1967, also zum Zeitpunkt einer wesentlich besseren Personallage, von der Bundespolizeidirektion Wien eingehend geprüft, wurde jedoch mit Rücksicht auf die Überwachungsmöglichkeiten durch das Wachzimmer Bechardgasse und das Bestehen des im 1. Bezirk in Reichweite gelegenen Wachzimmers Stubenring nicht verwirklicht. Im Hinblick auf die prekäre Personalsituation bei der Wiener Sicherheitswache kann die Errichtung eines zusätzlichen Wachzimmers im Bahnhof Wien-Landstraße derzeit nicht in Erwägung gezogen werden, da die Bundespolizeidirektion Wien schon größte Schwierigkeiten hat, den Dienstbetrieb in den bestehenden Wachzimmern

- 2 -

aufrecht zu erhalten. Die Errichtung eines Wachzimmers im Bahnhof Wien-Landstraße müßte die Auflassung des Wachzimmers Bechardgasse zur Folge haben, das erst vor 8 Jahren mit einem Kostenaufwand von S 250.000 adaptiert und neu eingerichtet wurde. Durch eine solche Maßnahme würden überdies andere, dicht besiedelte Wohn- und Geschäftsviertel einer intensiven polizeilichen Überwachung entzogen.

Unter Berücksichtigung dieser Umstände hat die Bundespolizeidirektion Wien die Überwachung des Bereiches des Bahnhofes Landstraße durch fallweise durchgeführte Streifen, die in letzter Zeit in verstärktem Ausmaße vorgenommen wurden, erheblich intensiviert. Zu diesem Zweck wurden teilweise sogar Beamte aus der Bereitschaftsgruppe herangezogen. Der Stadthauptmann des Bezirkspolizeikommissariates Landstraße wurde beauftragt, in seinem Wirkungsbereiche alles zu unternehmen, um die Sicherheit des Bahnhofsgeländes zu gewährleisten und es wurde auch das Wachzimmer Stubenring angewiesen, im Bedarfsfalle, unabhängig von der Bezirksgrenze, einzuschreiten. Überdies wurde dem Bezirkspolizeikommissariat Landstraße am 1. März 1971 - zusätzlich zur Funkstreife - ein zweiter Bezirksstreifenwagen zugeteilt, womit zweifellos eine Verbesserung der Sicherheitsverhältnisse erreicht werden wird.

9. März 1971

